

## **Interpellation Fraktion GB/JA! (Mess Barry, GB): Bessere Chancen für Migrantinnen und Migranten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt: Sprachkurse als Schlüssel für die Integration. Nur mit Sprachkenntnissen und Akzeptanz gibt es eine Garantie für eine erfolgreiche Integration**

Junge Migrantinnen und Migranten in der Schweiz machen sich Sorgen um ihre berufliche Zukunft. Unter anderem sind sie mit dem Problem konfrontiert, dass ihre im Ausland erworbenen Diplome in der Schweiz nicht anerkannt werden. Dies gilt vor allem für ausserhalb der EU erworbene Diplome. Auch MigrantInnen, die für eine gewisse Zeit als ArbeitnehmerInnen in der Schweiz tätig waren, haben nach einem Jobverlust grosse Mühe, wieder eine neue Arbeit zu finden. Die einzigen Möglichkeiten, die ihnen in einem solchen Fall übrig bleiben, sind entweder eine Weiterbildung oder eine komplett neue Ausbildung in der Schweiz. Hier wäre eine Änderung des Systems dringend notwendig.

*Sprachkurse sind wichtig für die Integration*

MigrantInnen in der Schweiz müssen die Möglichkeit erhalten, eine Landessprache erlernen und Aus- oder Weiterbildungen absolvieren zu können. Langfristig würde dies auch die Sozial- und Arbeitsämter entlasten. Die Beschäftigungsprogramme, die momentan für MigrantInnen angeboten werden, dienen der Integration nur bedingt, denn das Problem, dass gute Sprachkenntnisse (auf Niveau B1 oder B2 des GER1) eine Voraussetzung darstellen, eine Ausbildung oder Nachholbildung zu absolvieren, ist damit nicht gelöst. Die Sprachkurse, die zu den Beschäftigungsprogrammen angeboten werden, sind oftmals nur auf A1-Niveau. Oft bezahlen MigrantInnen schliesslich einen Sprachkurs auf höherem Niveau aus ihrer eigenen Tasche und können deshalb die Beschäftigungsprogramme nicht mehr besuchen. Ergänzend zu den Beschäftigungsprogrammen müssten diese Sprachkurse unbedingt auch bezahlt werden. MigrantInnen brauchen die Möglichkeit, sich in der Schweiz diejenigen Qualifikationen anzueignen, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gefordert sind. Um dies zu erreichen, braucht es auch angemessene strukturelle Rahmenbedingungen. Der Umgang mit MigrantInnen sollte zudem in jeder Hinsicht von gegenseitigem Respekt geprägt sein. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele MigrantInnen, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehen, machen pro Jahr im Anschluss an das Beschäftigungsprogramm einen Berufsabschluss auf Sekundarstufe
2. Wie viele erwachsene MigrantInnen, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehen, werden pro Jahr unterstützt, um einen Berufsabschluss zu gelangen?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Migrantinnen und Migranten, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehen, eine Berufslehre als Nachholbildung gemäss Lehrvertrag (auch verkürz. Artikel 32 BBV mit einem Qualifikationsverfahren am Ende) absolvieren können?
4. Wie viele Migrantinnen und Migranten, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehen, finden pro Jahr Anschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt und werden somit aus der Sozialhilfe entlassen?

Bern, 14. Februar 2013

*Erstunterzeichnende:* Mess Barry

*Mitunterzeichnende:* Leena Schmitter, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Halua Pinto de Magalhães, Esther Oester, Franziska Grossen-

bacher, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Rithy Chheng, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Katharina Altas, Ursula Marti, Peter Marbet, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Lukas Meier, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Martin Krebs

### Antwort des Gemeinderats

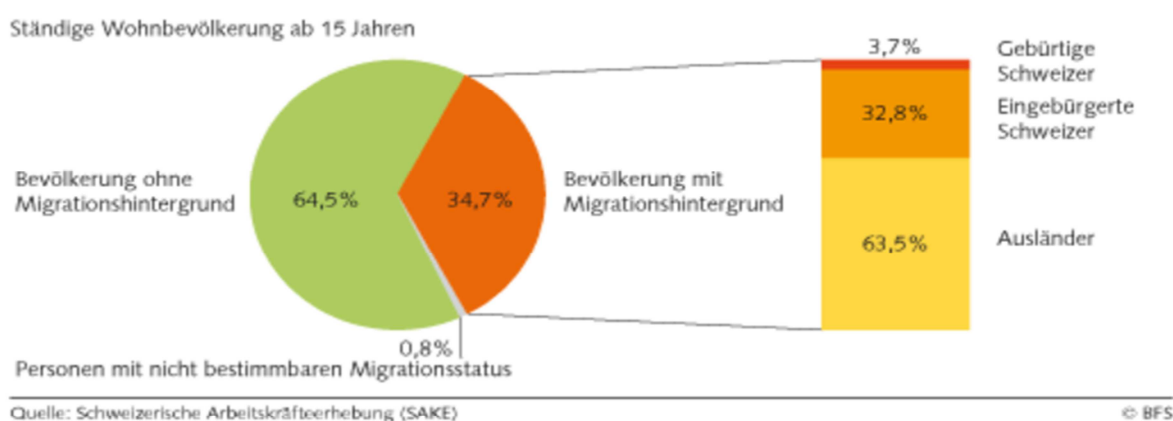
Der Gemeinderat stimmt mit den Interpellantinnen und Interpellanten überein, dass Sprachkenntnisse einen grossen Einfluss darauf haben, welche Tätigkeit in der Arbeitswelt ausgeübt werden kann und wie gut die gesellschaftliche Integration gelingt.

Das kommt im 2010 verabschiedeten Leitbild der Stadt Bern zur Integrationspolitik klar zum Ausdruck. Die darin enthaltenen Leitsätze sind für die Stadtverwaltung verbindlich. Besonderes Gewicht legt das Leitbild auf die Handlungsfelder „Bildung, Sprache und Erziehung“ und „Erwerbsarbeit“. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Unterstützung der Eltern stehen dabei im Zentrum.

### Zum Begriff „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“

Die Interpellation spricht von Migrantinnen und Migranten. Vorauszuschicken ist, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl schweizerischer wie ausländischer Nationalität sein können. Das Bundesamt für Statistik definiert Bevölkerung mit Migrationshintergrund differenziert und zählt dazu: alle Ausländerinnen und Ausländer, die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer der ersten und zweiten Generation sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Eltern.

### Bevölkerung nach Migrationsstatus 2012



© Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2013

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten ist wie die Grafik zeigt, wesentlich höher als der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer.

### **Zum Spracherwerb**

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung von Sprachkenntnissen für Menschen mit Migrationshintergrund auf kantonaler Ebene von verschiedenen Ämtern und Direktionen wahrgenommen und finanziert wird.

So fördert die kantonale Erziehungsdirektion mit jährlich 3,8 Mio. Franken Organisationen, die Sprachkurse von der Alphabetisierung bis zum Niveau B1 durchführen. Grundlage hierfür bildet das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung. Für Asylsuchende stellt das kantonale Migrationsamt Angebote zur Verfügung.

Für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanzielle Mittel im Umfang von jährlich rund 1 Mio. Franken zur Verfügung für Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse bis zum Niveau C1.

Zusätzlich finden im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS), die von der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert werden, Sprachkurse statt. In der Stadt Bern haben im vergangenen Jahr rund 120 Personen derartige Sprachkurse besucht. Diese werden in der Stadt Bern durch das Kompetenzzentrum Arbeit durchgeführt, welche auf das Niveau A2 ausgerichtet sind und vor allem den mündlichen Ausdruck fördern.

Im weitem werden im Rahmen der individuellen Sozialhilfe vom Sozialdienst Sprachkurse finanziert bei Personen mit fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen, damit der Lebensalltag selbständig bewältigt und die berufliche Integration gefördert werden können. Benötigt eine Person einen Sprachkurs im Niveau B1, um beispielsweise die Voraussetzungen für einen Praktikumsplatz zu erfüllen, wird dieser von der Sozialhilfe übernommen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

#### *Zu Frage 1 und 2:*

Wer einen Berufsabschluss auf Sekundarstufe erreicht, wird in der Regel nicht oder nicht mehr vom Sozialdienst unterstützt. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der beruflichen Grundbildung über kantonale Stipendien. Nur ausnahmsweise erbringt die Sozialhilfe Leistungen für die Finanzierung einer Berufslehre. Die Anzahl der Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, welche eine Lehre oder Attestausbildung erfolgreich absolvieren und die Anzahl der von der Sozialhilfe unterstützten Berufsbildungsabschlüsse werden nicht erhoben, so dass hierzu keine Zahlen angegeben werden können. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass es im Sozialamt für Jugendliche und Junge Erwachsene eine besondere Fachstelle gibt. Diese hat die Aufgabe, für Personen bis zum 25. Altersjahr wenn immer möglich eine Lehrstelle zu finden und das Lehrverhältnis bis zum erfolgreichen Abschluss zu begleiten. Damit dies bestmöglich erreicht werden kann, werden den Mitarbeitenden der Fachstelle Junge Erwachsene weniger Dossiers zugewiesen als den Mitarbeitenden von anderen Sektionen des Sozialdiensts. Auf kantonaler Ebene stehen eine ganze Reihe von Früherfassungs- und Brückenangeboten zur Verfügung, welche sicherstellen sollen, dass möglichst viele Jugendliche einen Beruf erlernen können. Die vom Kanton Bern bereitgestellten Programme sind sehr erfolgreich und führen dazu, dass 95 % der Jugendlichen eine Berufslehre oder eine weiterführende Ausbildung absolvieren. Damit liegt der Kanton Bern über den gesamtschweizerischen Werten.

*Zu Frage 3:*

Gemäss Artikel 32 der Eidg. Berufsbildungsverordnung können Lehrabschlüsse auch ausserhalb einer Berufslehre erworben werden. Wenn sich jemand die entsprechenden beruflichen Fähigkeiten ausserhalb einer Lehre aneignet, so kann diese Person zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie u.a. über eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung verfügt. Die überwiegende Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden erfüllt die Voraussetzungen für eine Nachholbildung gemäss Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung und für die Validierung von Bildungsleistungen jedoch nicht. Insbesondere fehlt in der Regel die Voraussetzung einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung. Demzufolge können auch mit der Unterstützung durch die Sozialhilfe die Grundlagen für diesen Weg nur selten geschaffen werden.

*Zu Frage 4:*

Im Jahr 2012 wurden im Sozialdienst der Stadt Bern 1 002 Dossiers abgeschlossen. In 33,6 % war der Abschlussgrund die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Es ist dies der Hauptgrund für die Ablösung vom Sozialdienst.

Beim Kompetenzzentrum Arbeit (KA) des Sozialamts nahmen 2012 852 Personen an Beschäftigungs- und Integrationsangeboten teil. Die Teilnehmenden werden drei Gruppen zugeteilt. Die erste Gruppe gehört zur „Beruflichen Integration“ (BI) und ist fit für den Arbeitsmarkt. 49 % der BI-Teilnehmenden sind Ausländerinnen und Ausländer. Die zweite Gruppe nennt sich „Berufliche Integration mit Perspektive“ (BIP). Diese Gruppe ist noch nicht bereit für den 1. Arbeitsmarkt und braucht Unterstützung, Praktikas und Bildungs-massnahmen, um das Ziel der Arbeitsintegration zu erreichen. Der Ausländeranteil bei BIP-Teilnehmenden lag im vergangenen Jahr bei 46 %. Für die dritte Gruppe „Soziale Integration“ (SI) geht es um die soziale Stabilisierung in Form von Tagesstrukturen und Beschäftigungen in Nonprofit-Organisationen und KA-internen Betrieben. In dieser Gruppe hatten 40 % keinen Schweizer Pass.

Von 235 BI-Teilnehmenden fanden 61 % eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt. Das Sozialamt der Stadt Bern erreicht mit dieser Quote im kantonalen Vergleich einen Spitzenwert. Dieser hohe Wert ist umso erstaunlicher, als viele der vermittelten Personen von der Arbeitslosenversicherung vorher während längerer Zeit betreut und schliesslich ausgesteuert wurden. Von 228 BIP-Teilnehmenden fanden 42 % eine Anstellung. Bei den erfolgreich Vermittelten wird die Nationalität statistisch nicht erfasst.

Bern, 29. Mai 2013

Der Gemeinderat